Grundantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem **Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)**

EMFAF-G

nenfischerei und der Aquakultur in I nung über den Europäischen Meere Runderlass des Ministeriums für La des Landes Nordrhein-Westfalen, Ro 14. September 2023 (MBI. NRW. 2022)		Eingangsstempel		
Direktor der Landwirtschaftskam Nordrhein-Westfalen als Landes	-			
Geschäftsbereich 3, EU-Zahlstell	Maßr	nahme-Nr.: 803		
Nevinghoff 40 48147 Münster			Antrag	seingang erfasst
			am	
			durch	
1. Antragsteller / Antragstellerin Name, Vorname:	n		Lfd. N	r. Antrag:
			Hinwe	
Straße, Hausnummer:	Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.			
PLZ, Wohnort:			Unterne	hmernummer (9-stellig):
			ZID-Nummer (15-stellig):	
(Für die Auszahlung wird auf die zu oben angegel				
Bevollmächtigter Vertreter/- in, Auskunft erte (Anlage Vollmacht erforderlich)	ellende Person des antragss	lellenden Unternenm	iens (vo	orname, Name, Teleton, E-Mail):
Mein / Unser Unternehmen sowie r in Bezug auf das letzte abgeschlos (bei Neugründern ohne abgeschlos (nicht von öffentlichen rechtlichen A (als Unternehmen gilt jede Einheit,	sene Geschäftsjahr eir senes Geschäftsjahr s Antragstellerinnen bzw. unabhängig von ihrer f	n: ind die Werte nac Antragstellern ac	ch Tre uszufü	llen)
(gemäß Definition des Anhangs I der Verordnung (EU) 2022/2473)	Mitarbeiterzahl (Vollzeitarbeitskraft)			tz / Jahresbilanzsumme (in Mio. Euro)
☐ Kleinstunternehmen				max. 2
☐ Kleines Unternehmen	10 bis < 50	> 2 bis max.	10	> 2 bis max. 10
Mittleres Unternehmen "", Verbundene Unternehmen" sind Unterne				
1) "Verbundene Unternehmen" sind Unterne	hmen, die zueinander in eine	er der folgenden Bezi	ehunae	n stehen:

a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;

Es besteht die Vermutung, dass kein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, sofern sich die in 2) Unterabsatz 2 genannten Investoren nicht direkt oder indirekt in die Verwaltung des betroffenen Unternehmens einmischen — unbeschadet der Rechte, die sie in ihrer Eigenschaft als Aktionäre oder Gesellschafter besitzen.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen oder einen der in 2) genannten Investoren untereinander in einer der in Unterabsatz 1 genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer dieser Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Als "benachbarter Markt" gilt der Markt für ein Erzeugnis oder eine Dienstleistung, der dem betreffenden Markt unmittelbar vor- oder nachgelagert ist.

b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;

c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;

d) ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktio-

2) "Partnerunternehmen " sind alle Unternehmen, die nicht als verbundene Unternehmen im Sinne von 1) gelten und zwischen denen folgende Beziehung besteht: Ein Unternehmen (das vorgeschaltete Unternehmen) hält - allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen im Sinne von 1) - 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Unternehmens (des nachgeschalteten Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, also als Unternehmen ohne Partnerunternehmen, auch wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Investoren handelt und unter der Bedingung, dass diese Investo-ren nicht im Sinne von 1) einzeln oder gemeinsam mit dem betreffenden Unternehmen verbunden sind: a) staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen beziehungsweise Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich der Risikokapitalinvestition tätig sind und die Eigenkapital in nicht börsennotierte Unternehmen investieren ("Business Angels"), sofern der Gesamtbetrag der Investition dieser "Business Angels" in ein und dasselbe Unternehmen 1.250.000 EUR nicht überschreitet; b) Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck; c) institutionelle Investoren einschließlich regionaler Entwicklungsfonds; d) autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5 000 Einwohnern 1.2 Erklärung des Antragstellenden/der Antragstellenden zum Unternehmen gemäß Begriffsbestimmung ☐ Fischereiunternehmen (KMU ³) □ vom Wasserverband vom eingetragenen Fischereiverband Aquakulturunternehmen (KMU ³⁾) □ vom Wasserverband vom eingetragenen Fischereiverband ☐ Zusammenschluss von Aquakulturunternehmen (kollektiv) 4) ☐ Verarbeitungsunternehmen (KMU ³)) ☐ Neueinsteigerin bzw. Neueinsteiger (KMU ³)) ☐ Fischerei Aquakultur Verarbeitung Vermarktungsunternehmen (KMU ³⁾) das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt ☐ Hochschule, gemeinnützige wissenschaftliche / technische Einrichtung in NRW in öffentlicher Trägerschaft ☐ Hochschule, gemeinnützige wissenschaftliche / technische Einrichtung in NRW in privater Trägerschaft sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts (wie Fischereigenossenschaften) - ohne Gemeinden, Kreise und Wasserverbände eingetragener Fischereiverband 3) KMU = Kleinstunternehmen, kleines und mittleres Unternehmen 4) Wenn es sich um einen kollektive Antragstellerin bzw. einen kollektiven Antragsteller handelt, ist zunächst der Antrag EMFAF-K zur Beantra-gung des Fördersatzes bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Nach Festsetzung des Fördersatzes durch die Bewilligungsbehörde kann der Antrag EMFAF-G mit dem festgesetzten Fördersatz gestellt werden. Handelt es sich um eine kollektive Antragstellerin bzw. einen kollektiven ☐ ja nein Antragsteller nach Nummer 5.5.1 f), 5.5.2 c), 5.5.2 g), 5.5.8 c) der Richtlinie: 1.3 Vorsteuerabzugsberechtigung ☐ ja Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir zum Vorsteuerabzug berechtigt bin / sind: Sofern Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ist die Umsatzsteuer unter 3. b) aufzuführen und unter 3. d) in Abzug zu bringen. Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und die (Brutto)Gesamtkosten unter 5 Millionen Euro liegen, ist die Umsatzsteuer zuwendungsfähig und nicht unter 3. b) aufzuführen. Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ist ein Nachweis vom Finanzamt beizulegen (siehe Anlage). 2. Beantragte Maßnahme Ich / Wir beantrage/n hiermit die Gewährung einer Zuwendung gemäß folgender Nummer Richtlinie: (Nur 1 Antrag pro Fördersatz (siehe 3 e)) in einer Maßnahme. Bei mehreren Fördersätzen sind getrennte Anträge zu stellen.) 2.1 Nachhaltige Fischerei sowie Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen 2.1.1 Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Fischerei 5) 6) 2.1.2 Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit der Fischerei 2.1.3 Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei 2.1.4 Verbesserung der fischereilichen Infrastruktur ⁷⁾ 2.1.5 Verbesserung der Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels 8) Schutz und Verbesserung der Wasserfauna und -flora und Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands beziehungsweise eines guten Umweltzustands 9) 2.1.7 Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten 10)

2.2 Nachhaltige Aquakulturtätigkeiten® sowie Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei-				
und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union (Für folgende Maßnahme ist ein separates Antragsformular zu verwenden:				
	2.2.4 Vei	rgütung von Umweltleistungen bei der Bewirtschaftung von (Karpfen-)Warmwasserteichen (EMFAF-G Ausgleich)		
	2.2.1	Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Aquakultur ^{5) 6) 11) 12) 13)}		
		darunter Diversifizierung im weiteren Sinne darin Tourismus		
	2.2.2	Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit der Aquakultur ¹⁴⁾		
	2.2.3	Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur		
	2.2.4	Vergütung von Umweltleistungen		
	2.2.5	Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz 11)		
	2.2.6	Betriebsübergreifende und sektorweite Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur ¹⁵⁾		
	2.2.7	Förderung von Tierschutz und Tierwohl		
	2.2.8	Energieeffizienz und CO ₂ -Einsparung in der Aquakultur ¹⁶⁾		
	2.2.9	Verbesserung von Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge in der Verarbeitung und Vermarktung ¹⁷⁾		
	2.2.10	Innovationen in der Verarbeitung und Vermarktung ¹⁷⁾		
	2.2.11	Gesundheit und Sicherheit in der Verarbeitung und Vermarktung ⁹⁾		
	2.2.12	Energieeffizienz und CO ₂ -Einsparung in der Verarbeitung und Vermarktung ^{16) 17)}		
	2.2.13	Kommunikation und betriebsübergreifende Information in der Verarbeitung und Vermarktung ¹⁷⁾		
		100 000 Euro Zuschuss bei Fahrzeugen - auch Vorführfahrzeuge - (maximal bis 40 km/h) bzw. Anhängern für nicht öffentliche An-		
		rinnen bzw. für nicht öffentliche Antragsteller vative Erzeugnisse, Verfahren und Ausrüstungen" ist eine Bestätigung, durch das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landes-		
a	amt bzw.	durch die Verwaltungsbehörde notwendig 100 000 Euro Zuschuss für nicht öffentliche Antragstellerinnen bzw. für nicht öffentliche Antragsteller		
8) k	bei Boots	smotorentausch ist maximal eine Gesamtlänge des Fischereifahrzeugs, dessen Motor getauscht werden soll von 24 m und ein Min-		
9) [9) [\ r	neue Mot Direkte B Wiederar rung ode und Aqua	des auszutauschenden Motors von 5 Jahren zulässig. Der alte Motor muss mit fossilen Kraftstoffen betrieben worden sein und der tor darf nicht mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden können. Der neue Motor darf keine höhere Leistung haben als der alte. siesatzmaßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen, es sei denn, ein Unionsrechtsakt sieht solchen Besatz ausdrücklich als nsiedlungs- oder andere Erhaltungsmaßnahme vor, oder es handelt sich um Versuchsbesatzmaßnahmen. Für die Wiedereinbürgersbetandsaufstockung gefährdeter Arten und Bekämpfung invasiver Arten ist eine entsprechende Bestätigung des für Fischerei akultur zuständigen Landesamt bzw. der Verwaltungsbehörde notwendig.		
¹¹⁾ k	bei Kreis	laufanlagen in Nordrhein-Westfalen maximal 300 000 Euro Zuschuss für nicht öffentliche Antragstellerinnen bzw. für nicht öffentli- agsteller. Der Grundantrag wird vom für Fischerei und Aquakultur zuständigen Landesamt fachlich geprüft. Keine Photovoltaik (=>		
12) [Diversifiz	rierung in die Aquakultur im weiteren Sinne maximal 300 000 Euro Zuschuss für nicht öffentliche Antragstellerinnen bzw. für nicht e Antragsteller		
13) f 14) f V	für neu a für neu a wirt. Bei ı	bzuschließende Fischbestandsversicherungen maximal 20 000 Euro Zuschuss/Laufzeitjahr, maximal bis einschließlich 2028 bzuschließende Ausbildungsverträge. 4 000 Euro Zuschuss/Ausbildungsjahr für die Berufsausbildung zur Fischwirtin / zum Fischnicht erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann im Falle der Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses je Monat der Verlänin Zuschuss in Höhe von 1/12 des für das dritte Ausbildungsjahr angegebenen Betrags für bis zu höchstens zwölf Monate gewährt		
15) F f f	Forschur für Fische für Fische durch das sind auf a Anlagen	ngsmaßnahmen sind von oder in Zusammenarbeit mit einer anerkannten wissenschaftlichen oder technischen Einrichtung (wie das erei und Aquakultur zuständige Landesamt, Universitäten oder Fachhochschulen) durchzuführen. Es ist eine Abstimmung mit dem erei und Aquakultur zuständigen Landesamt bzw. der Verwaltungsbehörde notwendig. Es ist eine positive fachliche Stellungnahme s für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt bzw. durch die Verwaltungsbehörde erforderlich. Die Forschungsergebnisse angemessene Art und Weise öffentlich zugänglich zu machen. zur Stromproduktion maximal 300 000 Euro Zuschuss		
		n von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen mit Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen maximal 300 000 Euro Zuschuss		
	_	g der Maßnahme e bereits eine Unterstützung im Rahmen des Förderprogramms Europäischer Meeres- und Fischereifonds		
		bzw. Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beantragt oder erhalten:		
l — `.	ja □	nein		
		Bnahme soll die Wirtschaftlichkeit (Angabe nur wenn zutreffend) beantragter Maßnahme nach 2.1)		
	erhalte			
c. N	/lit der l	Maßnahme werden Arbeitsplätze (Angabe nur wenn zutreffend) beantragter Maßnahme nach 2.2)		
l `	gesich			

	Die produzierte Menge soll dur (nur bei beantragter Maßnahm			effend)		
	gesichert werden	gesteigert werden um	ca. %	k	eine Angabe	
	e. Das Einkommensniveau soll durch die Investition / Kompensation (Angabe nur wenn zutreffend) (nur bei beantragter Maßnahme nach 2.2.1 bis 2.2.8)					
	gesichert werden	um mindestens 20 %	gesteigert werden	k	eine Angabe	
	f. Die Maßnahme soll der Erhöhung der Produktionskapazität oder der Umsatzsteigerung dienen (Angabe nur wenn zutreffend) (nur bei beantragter Maßnahme nach 2.2.9 bis 2.2.13)					
	ja	nein		k	eine Angabe	
Ве	zeichnung der geplanten Maß	Bnahme:				
Ku	rzbeschreibung der geplante	n Maßnahme (Angab	en zum Gegenstan	d und zu den v	vichtigsten Zielen):	
	<u> </u>	, 0	J		,	
На	ndelt es sich um eine investi	ve Maßnahme:	☐ ja	neir	1	
	planter Durchführungszeit-	vo (Tag, Mon		/т	bis ag, Monat, Jahr)	
rau (vo	um on = Beginn, bis = Abschluss)	(Tag, Mon	ai, Jaiii)	(1	ag, Moriat, Janii j	
<u> </u>	e Maßnahme soll an der nachste	⊥ ehenden Stelle (Kreis.	Gemeinde, Ort. Str	aße) durchgef	ührt werden:	
		,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, 3		
					Van der Dewillingen	
3.	Financiam manlan/ Baantus					
	Finanzierungsplan/ Beantra	gte Förderung	Betrag in	Euro	Von der Bewilligungs- behörde festgestellter Betrag in Euro	
a)	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost		Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
a) b)	Gesamtkosten	en) Costen	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost Nicht zuwendungsfähige K	en) Costen	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
b)	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost Nicht zuwendungsfähige K (wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sor Leistungen Dritter 16)	en) Costen Istiges)	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
b)	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost Nicht zuwendungsfähige K (wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sor Leistungen Dritter ¹⁶⁾ (ohne öffentliche Förderung) Zuwendungsfähige Ausgal	en) Costen Istiges)	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
b) c) d)	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost Nicht zuwendungsfähige K (wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sor Leistungen Dritter ¹⁶⁾ (ohne öffentliche Förderung) Zuwendungsfähige Ausgal (= Zeile a) abzgl. Zeile b) und Zeile c))	en) Costen Istiges)	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
b) c) d)	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost Nicht zuwendungsfähige K (wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sor Leistungen Dritter 16) (ohne öffentliche Förderung) Zuwendungsfähige Ausgal (= Zeile a) abzgl. Zeile b) und Zeile c)) Beantragte Förderung 17) mit Sonstige beantragte / bewi	en) Costen Istiges) ben % Fördersatz 18) Iligte	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
b) c) d) e)	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost Nicht zuwendungsfähige K (wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sor Leistungen Dritter 16) (ohne öffentliche Förderung) Zuwendungsfähige Ausgal (= Zeile a) abzgl. Zeile b) und Zeile c)) Beantragte Förderung 17) mit	en) Costen Istiges) ben % Fördersatz 18) Iligte	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
b) c) d) e)	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost Nicht zuwendungsfähige K (wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sor Leistungen Dritter 16) (ohne öffentliche Förderung) Zuwendungsfähige Ausgal (= Zeile a) abzgl. Zeile b) und Zeile c)) Beantragte Förderung 17) mit Sonstige beantragte / bewi	en) Costen Istiges) ben % Fördersatz 18) Iligte	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
b) c) d) e) f)	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost Nicht zuwendungsfähige K (wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sor Leistungen Dritter 16) (ohne öffentliche Förderung) Zuwendungsfähige Ausgal (= Zeile a) abzgl. Zeile b) und Zeile c)) Beantragte Förderung 17) mit Sonstige beantragte / bewi	en) Costen Istiges) ben % Fördersatz 18) Iligte	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	
b) c) d) e) f)	Gesamtkosten (laut Anlage Darstellung der Gesamtkost Nicht zuwendungsfähige K (wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sor Leistungen Dritter 16) (ohne öffentliche Förderung) Zuwendungsfähige Ausgal (= Zeile a) abzgl. Zeile b) und Zeile c)) Beantragte Förderung 17) mit Sonstige beantragte / bewi öffentliche Förderung durch	en) Costen Istiges) ben Fördersatz 18) Iligte ch 19) end zu reduzieren	Betrag in	Euro	behörde festgestellter	

 $^{^{17)}}$ Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn die Zuwendung mehr als 2 000 Euro beträgt. Bei Aalbesatzmaßnahmen 250 Euro

¹⁸⁾ bei der Festbetragsfinanzierung für Berufsausbildung zur Fischwirtin / zum Fischwirt ist keine Angabe des Fördersatzes erforderlich

 $^{^{19)}}$ Anlage Nachweis sonstige beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung

²⁰⁾ bei über 10 000 Euro baren Eigenmitteln Anlage Nachweis der Eigenmittel erforderlich, bei Kreditaufnahme Anlage Kreditbereitschaftserklärung erforderlich

		1	- 5			
	itpunkt der voraussichtlichen	7.114	vondungefähi		uro Förder	una
Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		Zuwendungsfähige Ausgaben (Summe der Einzelbeträge pro Jahr entspricht Zeile d))		(Summe der Einzelbeträge pro Jahr entspricht Zeile e))		
(fe	im Jahr ortlaufend, beginnend mit Antragsjahr)	be	antragt	festgestellt	beantragt	festgestellt
(10	ntiatient, beginnent mit Antiagsjani)					
a) 2	Begründung Zur Notwendigkeit der Maßnahme u.a.: Raumbedarf, Standort, Konz		Ziol Nutzon F	Rozug auf die Förde	arziolo dos EMEAE)	
	u.a Naumbedan, Standon, Nonz	eption,	ziei, Nutzeri, L	bezug auf die i orde	erziele des Livii Ai)	
b) 2	Zur Notwendigkeit der Förderung ı	ınd zur	Finanzierung			
- 1	u.a.: Eigenmittel, Landesinteresse	an der	Magnahme a	Itawa atiwa Espalaniu		nam ä ali abkaitan
'		an aoi	iviaisiiaiiiie, a	illernative Forderur	igs- und Finanzierung	jsmoglichkeiten
			iviaisiiaiiiie, a	illernative Forderur	igs- und Finanzierung	Jsmoglichkeiten
			- Inaisilailiile, a	llemative Forderur	gs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
		, an ac.	iviaisiiaiiiie, a	liternative Forderur	igs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
		, an ac	iviaisiiaiiiie, a	nternative Forgerur	igs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
		, dir do	iviaisiiailiile, a	liternative Forgerur	gs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
•		<u> </u>	iviaisiiailiile, a	nternative Forgerur	igs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
		, <u>un</u> , us.	iviaisiiailiile, a	illernative Forgerur	gs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
		<u> </u>	iviaisiiailiile, a	illernative Forgerur	igs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
		<u> </u>	iviaisiiailiile, a	illernative Forgerur	igs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
		, <u>41, 45.</u>	iviaisiiailiile, a	illernative Forgerur	gs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
	<u> </u>	, <u>41, 45.</u>	iviaisiiailiile, a	illernative Forgerur	igs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
	g		iviaisiiailiile, a	nternative Forgerur	gs- und Finanzierung	gsmoglichkeiten
	Darstellung der wirtschaftlicher	n Lage	der Antragste	llerin bzw. des Ar	ntragstellers	gsmoglichkeiten
	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater A	1 Lage (der Antragste ellerinnen bzw. <i>A</i>	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderi	ntragstellers	
	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater Avor Beginn und für die ersten drei Gegaben bis zu 50 000 Euro. Bei zuwen	n Lage (Antragste schäftsja dungsfä	der Antragste ellerinnen bzw. <i>A</i> hre nach Durch nigen Gesamtau	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderl führung des Vorhabe Jusgaben über 50 000	ntragstellers ich) ns bei zuwendungsfähi Euro ist die Anlage "Da	gen Gesamtaus- arstellung der wirt-
	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater Avor Beginn und für die ersten drei Ge	n Lage (Antragste schäftsja dungsfä	der Antragste ellerinnen bzw. <i>A</i> hre nach Durch nigen Gesamtau Antragstellers"	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderl führung des Vorhabe Jusgaben über 50 000 ausgefüllt beizufüge	ntragstellers ich) ns bei zuwendungsfähi Euro ist die Anlage "Da n. Die Angaben zu Ziffe	gen Gesamtaus- irstellung der wirt- r 5. entfallen dann.
	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater A vor Beginn und für die ersten drei Ge gaben bis zu 50 000 Euro. Bei zuwen schaftlichen Lage der Antragstellerin	n Lage (Antragste schäftsja dungsfä	der Antragste ellerinnen bzw. <i>A</i> hre nach Durch nigen Gesamtau	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderl führung des Vorhabe Jusgaben über 50 000 ausgefüllt beizufüge 1 Jahr	ntragstellers ich) ns bei zuwendungsfähi Euro ist die Anlage "Da n. Die Angaben zu Ziffe 2 Jahre	gen Gesamtaus- arstellung der wirt-
	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater Avor Beginn und für die ersten drei Gegaben bis zu 50 000 Euro. Bei zuwen	n Lage (Antragste schäftsja dungsfä	der Antragste ellerinnen bzw. A hre nach Durch nigen Gesamtau Antragstellers" 1 Jahr	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderl führung des Vorhabe Jusgaben über 50 000 ausgefüllt beizufüge 1 Jahr	ntragstellers ich) ns bei zuwendungsfähi Euro ist die Anlage "Da n. Die Angaben zu Ziffe 2 Jahre	gen Gesamtaus- arstellung der wirt- r 5. entfallen dann. 3 Jahre
5.	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater Avor Beginn und für die ersten drei Gegaben bis zu 50 000 Euro. Bei zuwen schaftlichen Lage der Antragstellerin Angaben in Euro (mit zwei Nachkommastellen)	1 Lage Antragste schäftsja dungsfä bzw. des Jahr	der Antragste ellerinnen bzw. A hre nach Durch nigen Gesamtau Antragstellers" 1 Jahr vor Durchführ	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderl führung des Vorhabe Isgaben über 50 000 ausgefüllt beizufüge 1 Jahr Ing nach Durchführ	ntragstellers ich) ns bei zuwendungsfähi Euro ist die Anlage "Da n. Die Angaben zu Ziffe 2 Jahre ung nach Durchführung	gen Gesamtaus- irstellung der wirt- r 5. entfallen dann. 3 Jahre nach Durchführung
	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater A vor Beginn und für die ersten drei Ge gaben bis zu 50 000 Euro. Bei zuwen schaftlichen Lage der Antragstellerin Angaben in Euro	1 Lage Antragste schäftsja dungsfä bzw. des Jahr	der Antragste ellerinnen bzw. A hre nach Durch nigen Gesamtau Antragstellers" 1 Jahr vor Durchführ	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderl führung des Vorhabe Isgaben über 50 000 ausgefüllt beizufüge 1 Jahr Ing nach Durchführ	ntragstellers ich) ns bei zuwendungsfähi Euro ist die Anlage "Da n. Die Angaben zu Ziffe 2 Jahre ung nach Durchführung	gen Gesamtaus- irstellung der wirt- r 5. entfallen dann. 3 Jahre nach Durchführung
5.	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater Avor Beginn und für die ersten drei Gegaben bis zu 50 000 Euro. Bei zuwen schaftlichen Lage der Antragstellerin Angaben in Euro (mit zwei Nachkommastellen)	1 Lage Antragste schäftsja dungsfä bzw. des Jahr	der Antragste ellerinnen bzw. A hre nach Durch nigen Gesamtau Antragstellers" 1 Jahr vor Durchführ	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderl führung des Vorhabe Isgaben über 50 000 ausgefüllt beizufüge 1 Jahr Ing nach Durchführ	ntragstellers ich) ns bei zuwendungsfähi Euro ist die Anlage "Da n. Die Angaben zu Ziffe 2 Jahre ung nach Durchführung	gen Gesamtaus- irstellung der wirt- r 5. entfallen dann. 3 Jahre nach Durchführung
5.	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater Avor Beginn und für die ersten drei Gegaben bis zu 50 000 Euro. Bei zuwen schaftlichen Lage der Antragstellerin Angaben in Euro (mit zwei Nachkommastellen) Betriebliche Gesamteinnahme Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und	1 Lage Antragste schäftsja dungsfä bzw. des Jahr	der Antragste ellerinnen bzw. A hre nach Durch nigen Gesamtau Antragstellers" 1 Jahr vor Durchführ	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderl führung des Vorhabe Isgaben über 50 000 ausgefüllt beizufüge 1 Jahr Ing nach Durchführ	ntragstellers ich) ns bei zuwendungsfähi Euro ist die Anlage "Da n. Die Angaben zu Ziffe 2 Jahre ung nach Durchführung	gen Gesamtaus- irstellung der wirt- r 5. entfallen dann. 3 Jahre nach Durchführung
5.1)2)	Darstellung der wirtschaftlicher (bei investiven Maßnahmen privater A vor Beginn und für die ersten drei Ge: gaben bis zu 50 000 Euro. Bei zuwen schaftlichen Lage der Antragstellerin Angaben in Euro (mit zwei Nachkommastellen) Betriebliche Gesamteinnahme Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Bruttowertschöpfung	1 Lage Antragste schäftsja dungsfä bzw. des Jahr	der Antragste ellerinnen bzw. A hre nach Durch nigen Gesamtau Antragstellers" 1 Jahr vor Durchführ	ellerin bzw. des Ar Antragsteller erforderl führung des Vorhabe Isgaben über 50 000 ausgefüllt beizufüge 1 Jahr Ing nach Durchführ	ntragstellers ich) ns bei zuwendungsfähi Euro ist die Anlage "Da n. Die Angaben zu Ziffe 2 Jahre ung nach Durchführung	gen Gesamtaus- irstellung der wirt- r 5. entfallen dann. 3 Jahre nach Durchführung

6)	Abschreibungen					
7)	Zinsen und andere Aufwendungen					
8)	Zinsen und andere Aufwendungen, für Kredite im Rahmen der EMFAF-Förderung					
9)	Gewinn vor Steuern (= Zeile 3) abzüglich Zeile 4), 5), 6), 7) und 8))					
6	Verpflichtungen, Erklärungen, Einverständnis und Versicherung					
6.1	☐ Ich / Wir verpflichte(n) mich/ uns,					
6.1.1	der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung des Antrags erforderlich sind, auf Anforderung zur Verfügung zu stellen,					
6.1.2	jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, In- anspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwer dung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,					
6.1.3	alle Änderungen meiner / unserer im InVeKoS gespeicherten Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen,					
6.1.4	die geförderten Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung sowie Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung nicht ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde zu veräußert, zu verpachten oder nicht beziehungsweise nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend zu verwenden. In der Regel erfolgt die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs entsprechend dem auf die Gegenstände entfallenden Zuwendungsbetrags.					
6.1.5	sofern spezielle vergaberechtliche Vorgaben für mich / uns gelten, diese auch im Rahmen der Fördermaß- nahme einzuhalten,					
6.1.6	auf die Förderung durch den EMFAF nach den Regelungen von Artikel 50 der Verordnung (EU) 2021/1060 und den Vorgaben des "Merkblatts Informations- und Kommunikationsmaßnahmen" hinzuweisen,					
6.1.7	für die Überprüfung des Programmerfolges sogenannte Output- und Ergebnisindikatoren zur Verfügung zu stellen,					
6.1.8	alle für die Gewährung der Förderung notwendigen Unterlagen während des Zweckbindungszeitraums und darüber hinaus für weitere fünf Jahre aufzubewahren. Bei nicht investiven Maßnahmen beginnt die fünfjährige Aufbewahrungsfrist mit dem Ende des Bewilligungszeitraums.					
6.2	☐ Ich / Wir erkläre(n), dass					
6.2.1	mir / uns die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur in Nordrhein-Westfalen nach der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds in gültiger Fassung sowie die dazugehörigen Rechtsgrundlagen bekannt sind (Der Wortlaut ist einsehbar unter folgenden Internetseiten: EU - www.gesetze-im-internet.de , Land - www.recht.nrw.de),					
6.2.2	die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen und gegebenenfalls nachgereichten Unterlagen) vollständig und richtig sind,					
6.2.3	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,					
6.2.4	bekannt ist, dass alle Tatsachen, von denen nach dieser Richtlinie die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Rückforderung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des §264 Strafgesetzbuch sind,					
6.2.5	des §264 Strangesetzbuch sind, die Charta der Grundrechte der EU nach den Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (2016/C 269/01) beachte,					
6.2.6	beantrage bzw. geförderte Fahrzeuge im Sinne der Richtlinie 1.3f) eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit beziehungsweise maximale Fahrgeschwindigkeit von bis zu 40km/h haben,					
6.2.7						

	- / -
	einer Umweltprüfung) Unabhängige Marktstudie vorzulegen, mit denen die Machbarkeit und die Marktchan- cen ableitet werden kann. Die Unterlagen entsprechen den Anforderungen des 'Merkblatts für Neueinstei- ger',
6.2.8	bekannt ist, dass unter Direktvermarktung im Sinne dieser Richtlinie die Vermarktung selbst gefangener beziehungsweise in Aquakultur erzeugter Organismen und / oder daraus hergestellter Erzeugnisse an den Endverbraucher zu verstehen ist. Zukäufe von fremden Erzeugnissen zur Erweiterung des Angebots sind dabei unschädlich,
6.2.9	bekannt ist, dass Maßnahmen zur Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura-2000- Gebieten nach Richtlinie nur in Nordrhein-Westfalen gefördert werden,
6.2.10	bekannt ist, dass für Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 d) und f) der Richtlinie Angelteiche ausgenommen sind,
6.2.11	bekannt ist, dass für Fischbestandsversicherungen nach Nummer 2.2.1 e) der Richtlinie nur noch nicht abgeschlossene Verträge gefördert werden. Die Verträge dürfen bis einschließlich 2028 gefördert werden,
6.2.12	bekannt ist, dass für Maßnahmen nach Nummer 2.2.2 a) der Richtlinie die Berufsausbildung zur Fischwirtin oder zum Fischwirt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fischwirt vom 26. November 2016 (BGBI. I Nr. 10 S. 312) eines noch nicht begonnenen Ausbildungsverhältnisses gefördert wird und die Ausbildungsstätte und das Ausbildungspersonal für die Berufsausbildung geeignet sein muss. Dies ist durch Vorlage des Nachweises, dass das Ausbildungsverhältnis über das gesamte Ausbildungsjahr hin bestanden hat, mit dem Verwendungsnachweis zu belegen.
6.2.13	bekannt ist, dass für Maßnahmen nach Nummer 2.2.4 b) der Richtlinie die Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme an der Ex-situ-Erhaltung und -Reproduktion von Wassertieren im Rahmen von Biodiversitätsprogrammen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu stehen haben, die von öffentlichen Stellen entwickelt oder von diesen überwacht werden.
6.2.14	mir / uns der Förderausschluss gemäß Nummer 2.3 a) bis m) der Richtlinie bekannt ist und berücksichtigt ist,
6.2.15	dass ich / wir meinen / unseren Betriebssitz in Nordrhein-Westfalen haben (Bei Maßnahmen nach Nummer 2.2 ist es ausreichend, wenn die Anlage in Nordrhein-Westfalen liegt),
6.2.16	bekannt ist, dass für Maßnahmen nach Nummer 2.2 - außer bei Neueinsteigerinnen bzw. Neueinsteigern deren Maßnahme der Qualifikation oder der Unterstützung der Betriebsgründung dient - die Unternehmerin oder der Unternehmer oder eine Angestellte oder ein Angestellter ein Abschluss als Fischwirtin oder Fischwirt (für die Algenproduktion als Landwirtin oder Landwirt, Fischwirtin oder Fischwirt) oder einen vergleichbaren Abschluss nachzuweisen ist. Einschlägige berufliche Erfahrungen oder die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen können die Qualifikation ebenfalls belegen,
6.2.17	bekannt ist, dass die anfallenden Verwaltungsgemeinausgaben als Pauschalsatz von 15 Prozent zu zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben anerkannt werden können. Die Pauschale umfasst für die Ausgabearten nach Nummer 4 ea) bis eh) der Richtlinie.
6.2.18	bekannt ist, dass Forschungsmaßnahmen sind von oder in Zusammenarbeit mit einer anerkannten wissenschaftlichen oder technischen Einrichtung (wie das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt, Universitäten oder Fachhochschulen) durchzuführen. Es ist eine Abstimmung mit dem für Fischerei und Aquakultur zuständigen Landesamt bzw. der Verwaltungsbehörde notwendig. Es ist eine positive fachliche Stellungnahme durch das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt bzw. durch die Verwaltungsbehörde erforderlich. Die Forschungsergebnisse sind auf angemessene Art und Weise öffentlich zugänglich zu machen.
6.2.19	bekannt ist, dass die Zuwendung zur Förderung der nachhaltigen Aquakultur gewährt werden kann, wenn die angestrebten Resultate den Zielen des aktuellen nationalen Strategieplans Aquakultur der Bundesrepublik Deutschland entsprechen,
6.2.20	bei Bootsmotorentausch nach Maßnahme Nummer 2.1.5 die Regelungen nach Nummer 4 i) eingehalten werden,
6.2.21	bekannt ist, dass die Entscheidung, ob ein Fischerei- oder Aquakulturerzeugnis, -verfahren oder -ausrüstung innovativ ist vom für Fischerei und Aquakultur zuständigen Landesamt getroffen wird. Sollte das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt hier eine Maßnahme beantragen, erfolgt die Entscheidung durch die Verwaltungsbehörde.
6.2.22	die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben nicht bereits für denselben oder einen vergleichbaren Zweck mit öffentlichen Mitteln in Nordrhein-Westfalen gefördert worden sind,
6.2.23	für die personenbezogenen Ausgaben das Verbot der Besserstellung gegenüber vergleichbaren Landesbediensteten sowie analog die reisekostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen (LRKG Nordrhein-Westfalen) zu beachten,
6.2.24	die geltend gemachten zuwendungsfähigen Ausgaben für Baumaßnahmen den Kostengruppen 300, 400, 550 sowie 700 der DIN 276 in der jeweils geltenden Fassung entsprechen,
6.2.25	der beantragte Fördersatz dem Zuwendungssatz gemäß Nummer 5.5 der Richtlinie entspricht,
6.2.26	die beantragte Maßnahme nicht zum hauptsächlichen Zweck der Umgehung der Zuwendungsbegrenzung aufgeteilt wird, obwohl es sich um eine in sich zusammenhängende Maßnahme handelt. Es wird darauf geachtet, dass bei der Beantragung einer Maßnahme jeweils nur ein Zuwendungssatz zur Anwendung
	kommt,

6.2.27	bekannt ist, dass Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) nicht gilt und zur Erfüllung von Nummer 1.1 Satz 2 der ANBest-P ab einem Auftragswert von 7 500 Euro netto mindestens drei Angebote einzuholen sind. Sofern spezielle vergaberechtliche Vorgaben gelten, werden diese auch im Rahmen der Fördermaßnahme eingehalten. Bei der Markterkundung für Vorführgeräte oder Vorführfahrzeuge ein Vergleich mit Neugeräten oder Neufahrzeugen zulässig ist. Das Merkblatt zur Vergabe von Aufträgen privater Antragsteller' wird angewandt,
6.2.28	bekannt ist, dass der Antrag einem zweistufigen Auswahlverfahren unterzogen wird und die Auswahlkriterien laut "Merkblatt zum Auswahlverfahren und zu den Auswahlkriterien" von der Bewilligungsbehörde anzuwenden sind. Nur Anträge, die bei den Auswahlkriterien der ersten Stufe eine Mindestpunktzahl erreichen, sind grundsätzlich zuwendungsfähig. Sollten im Laufe der Förderperiode mehr zuwendungsfähige Anträge eingehen als Haushaltsmittel verfügbar sind, werden in einer zweiten Stufe Auswahltermine festgesetzt und die Anträge nach zusätzlichen Auswahlkriterien bewertet. Eine Auswahl erfolgt dann nach den erreichten Punktzahlen bis zur Ausschöpfung des festgesetzten Planfonds. Anträge, die die Mindestkriterien nicht erreichen oder nicht ausgewählt wurden, werden abgelehnt,
6.2.29	bekannt ist, dass für Anträge von Neueinsteigerinnen oder Neueinsteiger sowie im Bereich geschlossener Aquakulturanlagen (Kaltwasser- und Warmwasser-Kreislaufanlagen) vom für Fischerei und Aquakultur zuständigen Landesamt fachlich geprüft werden und von der Bewilligungsbehörde gegebenenfalls zusätzlich zu erbringende Unterlagen eingefordert werden (wie Wirtschaftlichkeitsberechnung, Darstellung der Wirtschaftlichkeit anhand bestehender Anlagen gleichen Bautyps, Absatzwege, Vermarktungsstrategie der erzeugten Produkte, Sicherstellung der Satzfischversorgung),
6.2.30	bekannt ist, dass die Bewilligung der Zuwendung nur vorgenommen werden kann, wenn alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen der Bewilligungsbehörde vorliegen.
6.2.31	bei der Umsetzung der Maßnahme keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt auftreten. Die Maßnahme hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVP-Gesetz oder Bundesimmissionsschutzgesetz bestanden hat bzw. es fällt nach diesen Vorschriften nicht unter die UVP-Pflicht. Wenn das Maßnahme baugenehmigungspflichtig ist, sind Auflagen und Bedingungen aus der Baugenehmigung zu beachten,
6.2.32	bekannt ist, dass die Sachverhalte 6.4.2 bis 6.4.4 auch nach Einreichung des Grundantrags bis zur letzten Auszahlung und in einem Zeitraum von fünf Jahren danach nicht eintreten dürfen. Ich / wir erkläre(n) ausdrücklich, dass ich / wir der Bewilligungsbehörde unaufgefordert Mitteilung machen werde(n), wenn wegen der fraglichen Sachverhalte ermittelt wird oder, wenn Rechtsfolgen festgesetzt worden sind. Mir / uns ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung bei Eintritt der vorstehenden Sachverhalte zurück zu zahlen ist,
6.2.33	Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV eingehalten wird,
6.2.34	von den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zur EMFAF-Förderung auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde Kenntnis genommen zu haben und diese berücksichtigt zu haben beziehungsweise zu berücksichtigen.
6.3	☐ Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass
6.3.1	Kontrollen vor Ort so zuzulassen, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden. Bei Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort werden dem Kontrollpersonal ein Betretungsrecht und das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie die Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen beziehungsweise elektronische Daten eingeräumt und die notwendigen Auskünfte erteilt,
6.3.2	insbesondere bei der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen die erhaltenen Zuwendungen zuzüglich Zinsen gemäß § 49a Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung zurückgefordert werden können,
6.3.3	Angaben im Antrag zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung sowie zu statistischen Zwecken maschinell gespeichert werden und an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der Europäischen Union übermittelt werden können,
6.3.4	Maßnahmen und die dafür erhaltene Förderung in einem Verzeichnis aller Begünstigten, die im Rahmen des Förderprogramms des EMFAF eine Finanzierung erhalten haben, entsprechend der Angabe im 'Merkblatts' Informations- und Kommunikationsmaßnahmen' veröffentlicht werden
6.4	☐ Ich/ Wir versichere(n), dass
6.4.1	gegen mich / uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2 500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich / wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/n,
6.4.2	ich / wir keinen schweren Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 der Verordnung (EG) 1224/2009 oder in Bezug auf andere vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen der GFP erlassene Rechtsvorschriften begangen habe(n),

6.4.3	ich / wir weder im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) noch im EMFAF einen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften begangen habe(n) oder ein entsprechendes Verfahren anhängig ist,
6.4.4	ich/ wir nicht gegen die Umweltvorschriften im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG verstoßen habe(n) oder ein entsprechendes Verfahren anhängig ist.
All	i zufügende Anlagen <u>e</u> Anlagen sind mit dem Antrag einzureichen. <mark>Rot</mark> markierte Anlagen sind in der Regel immer erforderlich. lagen können von der Bewilligungsbehörde an- bzw. nachgefordert werden.
Anla Anla Anla	führliche Beschreibung der Maßnahme (immer erforderlich) age 1 Indikatoren (immer erforderlich) age 2 Statistische Angaben (immer erforderlich) macht (Vertretungsberechtigung in der Regel bei allen außer Einzelunternehmen) (Formblatt)
Einz Nac Nac I Dan Nac Nac	zug aus dem Genossenschafts-, Handels- bzw. Vereinsregister, Satzung, Gesellschaftsvertrag (wenn kein zelunternehmen oder öffentlicher Antragstellerin/Antragsteller) hweis des Finanzamtes, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt hweis zur Angemessenheit der Kosten je Auftragsgegenstand / Gewerk durch Kostenschätzung (Auftragswert bis 500 Euro netto) Nachweis der allgemeinen Kostenrecherche (z.B. Katalog, Internet) (Auftragswert > 500 - 7 500 Euro netto) 1 Firmenangebot (ab Auftragswert über 7 500 Euro netto) stellung der Gesamtkosten (aus den Nachweisen zur Angemessenheit der Kosten) chweis Leistungen Dritter (sofern unter 3c angegeben) chweis sonstige beantragte / bewilligte öffentliche Förderung (sofern unter 3f angegeben) chweis der Eigenmittel (bei über 10 000 Euro baren Eigenmitteln erforderlich) (Formblatt)
☐ Wirt	ditbereitschaftserklärung (bei Kreditaufnahme immer erforderlich) (Formblatt) tschaftlichkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers (bei Gesamtausgaben über 50 000 Euro) (Form- t Darstellung der wirtschaftlichen Lage)
Eröf	resabschluss (Bilanz, GuV; bei Neueinsteigerin bzw. Neueinsteiger im Rahmen der Betriebsgründung ffnungsbilanz) (bei investiven Maßnahmen erforderlich) bei Gesamtausgaben über 50 000 Euro: der letzten 3 Jahre bei Gesamtausgaben bis 50 000 Euro: des letzten Jahres indbuchauszug bzw. Pachtvertrag, Pachtnachweis Fischereirecht auf NRW-Gewässer soweit vorhanden orderliche Genehmigungen (z.B. Bebauungsplan, Baugenehmigung, wasserrechtliche Erlaubnis, veterinärtliche Zulassung, EU-Zulassung) weltverträglichkeitsprüfung nach UVP-Gesetz oder Bundesimmissionsschutzgesetz
	 Zusätzlich bei Bauvorhaben ☐ Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283 ☐ Bestätigung der Baukosten durch Architekten oder Sachverständigen ☐ Bauzeitplan ☐ Erläuterungsbericht des Architekten mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes ☐ Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen
	Zusätzlich für Neueinsteigerinnen bzw. Neueinsteiger nach 1.2 (für alle Maßnahmen, außer denen, die der Qualifikation oder der Unterstützung der Betriebsgründung dienen - gemäß Merkblatt für Neueinsteiger) ☐ Nachweis der notwendigen fachlichen Kenntnisse der Unternehmerin / des Unternehmers für den Betrieb eines Aquakulturunternehmens (sofern kein Abschluss zur Fischwirtin / zum Fischwirt, zur Landwirtin / zum Landwirt für die Algenproduktion oder vergleichbarer Abschluss) ☐ Sachkundenachweis gemäß § 4 Tierschutzgesetz (bei Betäuben oder Töten von Wirbeltieren) ☐ Geschäftsplan ☐ Machbarkeitsstudie, inkl. Umweltprüfung des Vorhabens (bei Investitionen über 50 000 Euro) ☐ Unabhängige Marktstudie
	Zusätzlich für Bootsmotorentausch nach 2.1.5 ☐ Nachweis maximale Länge Fischereifahrzeug ☐ Nachweis Alter auszutauschender Motor ☐ Nachweis Kraftstoffart und Leistung [kW] des auszutauschenden und beantragten Motors

	ng oder Be	standsaufstockung (gefährdeter Arten und Bekämp-
☐ Bestätigung des für Fischerei und A dass es sich um eine nach Unionre suchsbesatzmaßnahme handelt			
☐ Bestätigung des für Fischerei und A		uständigen Landesan	nt bzw. der Verwaltungsbehörde,
dass es sich um eine gefährdete Ar ☐ Bestätigung des für Fischerei und A dass es sich um die Bekämpfung e	Aquakultur z		nt bzw. der Verwaltungsbehörde,
☐ Zusätzlich bei "innovativen Erzeugn ☐ Bestätigung der Innovation des für tungsbehörde			_
☐ Zusätzlich für Maßnahmen nach 2.2 der Qualifikation oder der Unterstützung ☐ Abschluss zur Fischwirtin / zum Fis einer vergleichbaren Qualifikation of ☐ ggf. Darstellung der einschlägigen I der Unternehmerin / des Unternehr	g der Betrie chwirt (zur I der Unternel beruflichen	bsgründung dient) Landwirtin / zum Land nmerin / des Unterneh Erfahrungen, Teilnahr	wirt für die Algenproduktion) oder nmers oder einer / eines Angestellten me an Qualifizierungsmaßnahmen
 ☐ Zusätzlich für geschlossene Kreislau ☐ Wirtschaftlichkeitsberechnung ☐ Darstellung der Wirtschaftlichkeit au marktungsstrategie der erzeugten F 	nhand beste	ehender Anlagen gleic	chen Bautyps, Absatzwege, Ver-
☐ Zusätzlich für Photovoltaikanlagen u ☐ Produktdatenblätter der Hersteller ☐ nachvollziehbare standortspezifisch (mit Darstellung der Datengrundlag ☐ Einspeisezusage des Netzbetreibel ☐ Nachweis des Strombezugs der be ☐ nachvollziehbare Prognose des jäh ☐ Luftbild-/Lageplan mit Standorterke ☐ Auflistung der Eigenverbraucher (N über Registerauszug, Satzung, Ver	ne Berechnu e) rs iden letzten rlichen Stro nnung ame, Adres	ung des zu erwartende Jahre (Jahresabrech mverbrauchs (bei Leis	en jährlichen Durchschnittsertrags nungen) oder stungssteigerung, Neuanlage)
Weitere Anlagen:		1	
(Ort, Datum)		(rec	htsverbindliche Unterschrift)
<u>Bewilligungsvermerk (</u> Nur von der Bewilligungsbehörde au	ıszufüllen):		
Unterschriftsvollmacht für Antragsteller liegt vor			
Auflagen / Nebenbestimmungen			
Bemerkung			
Begründung für Ablehnung			
Die Sichtprüfung des Antrags (Checkliste) ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben	Antrag ist vollständig	Antrag ist plausibel Antrag ist gültig	Antragsdaten erfasst
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers			Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am		erfasst am:	durch:
Begründung für nicht zeitnahe Antragseingangserfassung	(Erfassung me	ehr als 3 Tage nach Eingan	g):